



Umfrage zur Umlageordnung

Ergebnisse und inhaltliche Auswertung der Kommentare

Zusammenfassung

Renate Hannak-Zeltner und Michael Reisch
mit einem Kommentar von R. Nübling

Einleitung: Im März 2008 wurde von der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg eine Kommission mit der Durchführung einer Mitgliederumfrage zur zukünftigen Struktur der Umlageordnung beauftragt. Eine neue Umlageordnung war notwendig geworden, weil inzwischen aus verschiedenen Bundesländern Gerichtsurteile vorlagen, nach denen ein einheitlicher Beitrag für alle Kammermitglieder ohne Berücksichtigung des Einkommens nur in der Zeit des Aufbaus der Kammer zulässig ist. Auch die wachsende Unzufriedenheit von Mitgliedern mit niedrigerem Einkommen war Grund für die VV, die Umlageordnung zu diskutieren und neu zu gestalten.

Nach ausführlicher, langer und kontroverser Diskussion innerhalb der VV wurden für die Mitgliederbefragung folgende zwei Modelle zur Wahl gestellt:

- Modell A: Regelbeitrag mit einigen Reduktionsstufen auf Antrag.
- Modell B: linear einkommensabhängiger Kammerbeitrag, bei dem ein bestimmter prozentualer Beitragssatz des jährlichen Einkommens zu entrichten ist.

Die Kommission entschied sich, im Rahmen der Befragung neben der Wahl der Modellalternativen auch die Möglichkeit eines Kommentars anzubieten. Angesichts der Postkartengröße der Rückantwort war die Länge der Kommentare begrenzt.

Für die Auswertung wurden zunächst alle Kommentare in eine Tabelle übertragen. Hieraus wurden in einem ersten Schritt Themenbereiche und Kategorien gebildet und in einem zweiten Schritt alle Antworten den einzelnen Themenbereichen und einer Kategorie zugeordnet. Ein Kommentar konnte beiden Themenbereichen und innerhalb der Themenbereiche maximal zwei Kategorien zugeordnet werden. Die Zuordnung der Kommentare erfolgte durch Experteneinschätzung.

Kommentare direkt zu den beiden Modellen A oder B, bzw. zu einem anderen vorgeschlagenen Modell C wurden im Themenbereich 1 eingeordnet. Anmerkungen zur Kammerarbeit allgemein (die zwar nicht explizit erfragt wurden, aber von einigen Mitgliedern unaufgefordert vermerkt wurden) wurden in einem Themenbereich 2 untergebracht. Sonstige Kommentare, die keinem der beiden Themenbereiche zugeordnet werden konnten wurden in einem dritten Themenbereich gesammelt. Im vorliegenden Paper werden nur Ergebnisse des Themenbereiches 1 dargestellt.

Ergebnisse: Von den etwa 4200 angeschriebenen Kammermitgliedern antworteten 1.448 (34,5 %). Dabei wurde Modell A von 881 Mitgliedern (60,8% der Antworter) bevorzugt, Modell B von 540 Mitgliedern (37,3%). Darüber hinaus gab es einige Mitglieder, die ein weiteres (nicht zur Wahl stehendes) Modell bevorzugten oder sich nicht zwischen Modell A und B entscheiden konnten (n=27, 1,9%); diese Antworten wurden als „Modell C“ erfasst.



Die meisten Rücksender verzichteten auf einen Kommentar, nur jeweils 27 % der Befürworter von A oder B gaben einen inhaltlichen Kommentar. Wer sich für Modell „C“ entschied und dennoch die Karte zurückschickte, fügte in jedem Fall einen Kommentar bei (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Mitgliederbefragung zur Umlageordnung; Ergebnisse der Wahl und Anzahl sowie Anteil von Kommentaren (offenen, frei formulierbaren Antworten)

Anzahl	Modell A	Modell B	„Modell C“	Summen
Befürworter Anzahl	881	540	27	1448
in % (bezogen auf alle Antwortter)	60,8	37,3	1,9	100
davon Kommentare	241	146	27	414
in % (bezogen auf die Antwortter des jeweiligen Modells)	27,4	27,0	100	

Tabelle 2 zeigt die von den Mitgliedern gegebenen Begründungen für die Bevorzugung von Modell A oder B. Zunächst fällt auf, dass sich die Argumente für die jeweiligen Modelle als recht trennscharf erweisen: Für die Bevorzugung des Modells A werden grundsätzlich andere Begründungen angeführt als für die Bevorzugung des Modells B.

Als Begründung für Modell A finden sich am häufigsten die beiden Argumente, dass dies eine geringere Bürokratisierung in der Kammer bedeute und zum anderen vermeide, dass private/ persönliche Daten zu Einkommen an die Kammer übermittelt werden müssen. Obwohl diese beiden Aspekte in der Beschreibung der Modelle nicht besonders betont wurden, haben sich viele Kommentare gerade damit beschäftigt, dass Modell A im Unterschied zu Modell B im Regelfall nicht auf die Steuererklärung des Mitglieds zurückgreift. Bei Modell B findet sich dieses Argument nicht.

Tab. 2: Mitgliederbefragung zur Umlageordnung; Klassifikation der Kommentare (offenen, frei formulierbare Antworten); Beispielwortlaut; Anzahl und prozentualer Anteil an allen offenen Antworten zum jeweiligen Modell

Kategorien	Modell A	Modell B	Modell C
	Anzahl der Antworten (in % bezogen auf n=241/n=1448)	Anzahl der Antworten (in % bezogen auf n=146/n=1448)	Anzahl der Antworten (in % bezogen auf n=27/n=1448)
weniger Bürokratie bei Kammer oder Mitglied (geringerer Verwaltungsaufwand)	69 (28,6/4,8)		
gerechter	1 (0,4/0,05)	58 (39,7/4,0)	1 (3,7/0,05)
keine privaten Daten an Kammer	36 (14,9/2,5)		
gleicher Nutzen – gleicher Beitrag	14 (5,8/1,0)		1 (3,7/0,05)
Arbeit muss sich lohnen	12 (5,0/0,8)		
eigener Vorteil	5 (2,0/0,3)	9 (6,1/0,6)	
Kammer ist keine Sozialstation	7 (2,9/0,5)		
keine Unterstützung für Hobbypraxen	4 (1,6/0,3)		
Gesamt	148 (61,4/10,2)	67 (45,9/4,6)	2 (7,4/0,5)
Weitere Kommentare, die sich nicht direkt auf eines der Modelle bezogen	138 (57,3/9,5)	59 (40,4/4,1)	25 (92,6/1,7)



Das zweithäufigste Argument war der Verweis auf Gerechtigkeit. Dieses wurde fast ausschließlich von Befürwortern des Modells B benannt (n=58). Dabei wurde der Begriff „gerecht“ fast immer als selbst-evident gesehen und nicht weiter erläutert. Wir verstehen dies so, dass es von den Mitgliedern als gerecht eingeschätzt wird wenn finanzielle und soziale Unterschiede berücksichtigt werden.

Auch bei Befürwortern des Modells A finden sich Aspekte des Gerechtigkeitsdenkens, diese nehmen aber auf andere Aspekte Bezug: „Arbeit muss sich lohnen“, „gleicher Nutzen gleicher Beitrag“, „keine Unterstützung für Hobbypraxen“, „Kammer ist keine Sozialstation“ (zusammen 37 Antworten). Es handelt sich offensichtlich um zwei ganz verschiedene Meinungen darüber, was denn ein gerechtes Modell sei.

Die Wahl des Modells entsprechend dem „eigenen Vorteil“ wird immerhin von 14 Personen benannt. Wir vermuten, dass die Berücksichtigung des eigenen Vorteils häufiger eine Rolle spielte, aber nur selten so kommentiert wurde. Aus gelegentlichen Situationsschilderungen bei Befürwortern des Modells B wird deutlich, dass diese sich geringere Beiträge versprechen oder sich knapp oberhalb der Ermäßigungsgrenze befinden und so durch Modell A deutlich höher belastet würden.

Zusätzlich wurde die Befragung von einigen Mitgliedern dazu genutzt, Aspekte ihrer grundsätzlichen Meinung gegenüber der Arbeit der Kammer sowie weitere Wünsche diesbezüglich abzugeben (Themenbereiche 2 und 3). Hier wurde u.a. die Notwendigkeit der Sparsamkeit sowie der Wunsch nach Beschränkungen der Kammeraktivitäten auf so genannte Pflichtaufgaben geäußert. Einige Mitglieder beklagten die Kosten-Nutzen-Relation der Kammerleistungen und die Steigerungen des Kammerbeitrages in den letzten Jahren. Hier kam es auch zu einigen emotionalen Aussagen, z.B. indem die Kammer als „Abzocke eines aufgeblähten Bürokratenapparates“ oder die Wahl als eine „zwischen Pest und Cholera“ bezeichnet wurde. Ferner wurde auch die Umfrage selbst mit Kritik bedacht, da sie nach Meinung einiger Mitglieder nur „unnötige Kosten“ verursache. Insgesamt 112 Mitglieder (entsprechend 7,7% aller Befragten) kritisierten direkt oder indirekt die aus ihrer Sicht zu hohen Beitragskosten.

Zusammenfassung: Es stimmten knapp 61% der befragten Mitglieder für das Modell A, hingegen nur etwa 37% für Modell B. Für Modell A wurde vor allem aus Gründen der geringeren Bürokratie oder des Schutzes persönlicher Daten gestimmt. Für Modell B wurde vor allem aus Gründen der Gerechtigkeit gestimmt. Ca. 15% der befragten Kammermitglieder nutzten die Befragung auch zu einer kritischen Rückmeldung zur Beitragshöhe sowie zur generellen Arbeit der Kammer.

Pest oder Cholera?

Zur Kritik an Beiträgen zwangsverpflichteter Mitglieder

Ein Kommentar von R. Nübling

Obwohl es sich nur um eine einzige Frage handelte (die allerdings jedes der Kammermitglieder auch persönlich betrifft), hat sich nur ein starkes Drittel der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt. Ob das nun wenig oder viel für Befragungen solcher Art ist, mag dahingestellt sein. Sicher ist hingegen, dass sich fast zwei Drittel der Mitglieder nicht geäußert haben. Man kann nur spekulieren warum. Vielleicht weil viele die Meinung eines der kritischen Kommentatoren teilen, dass es ohnehin nur eine Wahl zwischen „Pest und Cholera“ gegeben habe. Vielleicht, weil sie sich für Fragen der Kammer gar nicht interessieren und sie wegen der – vielfach auch in anderen Kontexten beklagten – „Zwangsmemberschaft“ meinen, eh keinen Einfluss auf Kammerentscheidungen zu haben. Für wen solche Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Abstimmung entscheidend waren, dem kann man nur sagen, dass sich die Vertreterversammlung letztlich genau an dieses Abstimmungsergebnis gehalten und eine Entscheidung im Sinne der Mehrheit der Antworter getroffen hat. Vielleicht auch, weil beide Modelle für viele Mitglieder in etwa den selben finanziellen Aufwand bedeuten – und – vielleicht auch weil diese Mitglieder weitgehend mit der Arbeit der Kammer zufrieden sind.



Wir wissen letztlich nicht, was die wirklichen Gründe sind. Wir, der Vorstand, die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Ausschüsse und nicht zuletzt auch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle versuchen mit viel Engagement und z.T. hohem und oft ehrenamtlichen Einsatz die Kammer und damit vor allem die Mitglieder, die sie vertritt (!!), zu stärken. Das ist vielen immer noch nicht transparent genug, obwohl mit Homepage, Länderseiten im PTJ, seit einiger Zeit einem regelmäßig erscheinenden Newsletter oder den Kammerfortbildungen schon einiges getan wurde, um den Mitgliedern die Arbeit IHRER Kammer näher zu bringen. Nur ein Beispiel, wie Kammerarbeit zu gesundheitspolitischen Entscheidungen führt, kann nun jeder an der neuen 20%-Quote für die Kinder- und Jugendlichentherapeuten sowie die Verringerung der Ärztequote (von 40 auf 25%) ablesen: hier können sich nun in vielen KV-Bezirken Kollegen neu niederlassen und vor allem im Kinder- und Jugendlichenbereich sind die Versorgungsengpässe dadurch zumindest gelindert. Es gibt viele weitere positive Beispiele, und natürlich auch welche, in denen es trotz sehr hohem Engagement nicht gelungen ist, entsprechende politische Entscheidungen zu beeinflussen (z.B. die Stellung der Psychologen/Psychotherapeuten im Landeskrankenhausgesetz).

Kurzum: die Kammer ist kein Gegner ihrer Mitglieder, nur dazu da, jedem das Psychotherapeutenleben so schwer wie möglich zu machen, die Kammer arbeitet für den Berufsstand, zu seiner Stärkung, seiner Existenzsicherung und zu seiner weiteren Profilierung. Und hierfür – auch wenn dies immer noch viele nicht glauben mögen – ist das Geld des jährlichen Beitrag sehr gut angelegt, egal nach welchem Verfahren es erhoben wird.